

Alles-Läden. Eine Reportage aus Österreichs beliebtesten Diskontern. Warum sie immer mehr Kunden anziehen und auf Wachstumskurs sind. Seite 4

2
14. März 2026

Enttäuschung darf wehtun

Arbeitspsychologin. Mit Rückschlägen muss man umgehen lernen. Wer das nicht schafft, nimmt sich die Chance, erfolgreich zu sein.

K Interview
Von Roxanna Schmit

Das Kabarett-Duo Pizzera und Jaus singt in ihrem Hit „Eine ins Leben“: „Das Schöne an Enttäuschung ist, du bist dann enttäuscht.“ Ein ähnliches Wortspiel findet man auf dem neuen Buchcover von Anna Wurga-Hosseini. In „Die Kraft der Enttäuschung“ erklärt die Arbeitspsychologin, wie gerade Enttäuschungen auf den richtigen Weg bringen – auch beruflich.

KURIER: Enttäuschungen im Job treffen viele Menschen besonders hart. Warum eigentlich?

Anna Wurga-Hosseini: Enttäuschung tut immer sehr weh. Vor allem im Job startet man mit bestimmten Erwartungen und Vorstellungen. Wenn die Realität davon abweicht, kann das sehr bitter sein. Insbesondere, wenn man sich mit dem Job identifiziert und damit verbunden fühlt, dann fährt der Schmerz richtig ein.

Eine logische Reaktion darauf ist Abwehr. Man distanziert sich, versucht, härter zu werden, eine dickere Haut zu haben – ist das klug?

Ich bin kein Fan davon, dass man sich komplett abschirmt. Dadurch können Motivation und Freude verloren gehen. Man verpasst viel im Job, weil man mit einem dicken Schutzpanzer weni-

ger riskiert, weniger probiert und sich weniger engagiert. Mit Resignation nimmt man sich die Chance, erfolgreich zu sein. Kurzfristig ist es vielleicht eine Strategie, langfristig aber keine Lösung.

Sprechen Ihre Klienten öfter von Job-Enttäuschungen?

Was man oft hört, sind enttäuschte Mitarbeiter, die sich ein Bein ausreißen, aber keine Anerkennung bekommen. Dann hilft es, die Umgebung zu analysieren. Liegt es vielleicht am Chef? Kann er nicht gut kommunizieren oder drückt er Lob anders aus? Wenn das so ist, betrifft es meist nicht nur einen selbst. Oft neigt man dazu, automatisch in diese Opferhaltung zu gehen. Nur man selbst habe Pech – dadurch fühlt man sich allein.

Dabei trifft es mehrere?

Genau. Enttäuschung gehört zum Leben dazu und ist völlig normal. Es sprechen aber nur wenige über ihre eigenen Enttäuschungen, weil das mit Scham behaftet ist. Führt man sich das vor Augen, nimmt man es nicht mehr so persönlich.

Trotzdem tut man das im ersten Moment. Wie kommt man davon weg?

Zunächst sollte man es zulassen und sich Zeit geben. Enttäuschung darf wehtun. Niemand kann etwas dafür, enttäuscht worden zu sein – auch nicht dafür, wie sehr es



Ein Gespräch mit Anna Wurga-Hosseini zu ihrem neuen Buch.

„Mit jeder Enttäuschung kommt man beruflich einen Schritt weiter.“
Anna Wurga-Hosseini, Arbeitspsychologin

einen trifft. Was danach geschieht, liegt aber in der eigenen Hand. Es kommt häufig vor, dass man im Job enttäuscht wird, obwohl es gar nichts mit einem selbst zu tun hat. Vieles betrifft die eigene Rolle und nicht den persönlichen Wert eines Menschen. Im Arbeitskontext werden Entscheidungen

getroffen, die einen strukturellen oder wirtschaftlichen Hintergrund haben.

Wie sehr ist man an einer Enttäuschung selbst schuld? Sollte man Erwartungen besser einfach herunterschrauben?

Die Haltung „Hat man keine Erwartungen, wird man auch nicht enttäuscht“, finde ich traurig. Aber man kann Erwartungen anpassen, realistisch machen. Und Enttäuschung im Vorhinein einkalkulieren. Dann kommt sie nicht mehr so überraschend.

Wie geht man also mit Enttäuschungen um?

Man muss das Gute in der Enttäuschung sehen. Wenn man enttäuscht wird, wird schließlich eine Täuschung aufgehoben. Die Realität ist klarer, die rosarote Brille weg. Man hat neue Informationen, erkennt, wie Dinge wirklich laufen, versteht gewisse Spielregeln in einem Unternehmen. So entwickelt man sich weiter und lernt sich selbst besser kennen. Der Schauspieler Arnold Schwarzenegger spricht ganz offen davon, dass er umso erfolgreicher war, je mehr Enttäuschungen er erlebt hat. Mit jeder Enttäuschung kommt man beruflich einen Schritt weiter.



Sechs sub auspiciis Promovenden an der TU

Bestnoten. Am 11. März fand im Kuppelsaal der TU Wien die feierliche Promotion von sechs TUV-Absolventen statt. Sie haben die gesamte Sekundarstufe II, die Reifeprüfung und ihre Studien ausnahmslos mit „sehr gut“ bzw. Auszeichnung abgeschlossen.

KLAUS RANGER



Neues Lehrlingsausbildungszentrum

Standort. Am Dienstag wurde das neue Lehrlingsausbildungszentrum von Traktionssysteme Austria (TSA) in Niederösterreich, Wiener Neudorf, eröffnet. Mit diesem Ausbau investiert TSA rund 250.000 Euro in die Ausbildung des Nachwuchses.

TSA



Telearbeit – die sieben größten Fragen

Neues Buch. Muss der Arbeitgeber wissen, ob man zu Hause oder im Wellness-Hotel Homeoffice macht, wer haftet bei Unfällen und was ist steuerlich zu tun, um an die 300-Euro-Telearbeitspauschale zu kommen?

Von Jennifer Corazza

Sogar Skeptiker hätten mittlerweile die Vorzüge des Homeoffice erkannt – so die Erkenntnis von Eduard Storm, Ökonom am Institut für Höhere Studien. Er analysierte vergangene Woche, wie sich der Arbeitsmarkt sechs Jahre nach der Pandemie verändert hat. Das wichtigste Ergebnis: Auch wenn manche großen Firmen beim Thema Remote-Work zu rückrudern, habe sie sich bei 20 bis 25 Prozent der ausgeschriebenen Jobs etabliert.

2021 wurde für diese Arbeitsweise mit dem Homeoffice-Gesetz hierzulande eine erste Rechtsgrundlage geschaffen. 2025 wurde sie mit dem Telearbeitsgesetz novelliert. Offene Fragen gibt es dennoch. Steuerberaterin Sissy Kastner und Rechtsanwalt Alexander Lamplmayr geben Antworten – in einem neuen Fachbuch und dem KURIER.

Was steht im Gesetz geschrieben?

Das Homeoffice-Gesetz regelt in Österreich erstmals Arbeitsleistungen außerhalb des Unternehmens – aber es war beschränkt auf die Wohnung von Arbeitenden. Die Novelle zur Telearbeit erweiterte den rechtlichen Rahmen. Unselbstständige Tätigkeiten können seitdem auch an anderen Orten erbracht werden – im Kaffeehaus oder in einem anderen Land. Das ist insbesondere steuerlich spannend.

Wer ist wann und wo steuerpflichtig?

„Das grenzüberschreitende Arbeiten beschäftigt uns in der Beratungspraxis am meisten“, sagt Steuerberaterin Sissy Kastner. Besonders auf Management-Ebene wäre die Telearbeit außerhalb der Landesgrenzen mittlerweile üblich, in der IT würden viele Arbeitskräfte aus Drittstaaten zu hundert Prozent remote zuarbeiten. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssten sich jedoch mit steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen vertraut machen, um kein

Haftungsrisiko zu tragen oder steuerliche Pflichten zu verletzen, warnt Kastner.

Ein Beispiel: Hat man den Wohnsitz in Österreich und arbeitet für ein ausländisches Unternehmen remote, müssen unter Umständen alle Homeoffice-Tage in Österreich selbst im Rahmen der Steuererklärung versteuert werden. Macht man das nicht, handle es sich um Steuerhinterziehung. Arbeitgeber wiederum müssten u. a. folgendes beachten: Arbeitet ein Mitarbeiter regelmäßig oder ausschließlich im Ausland, könnte für das Unternehmen auch im anderen Land eine Steuerpflicht anfallen. „Komme ich dem nicht nach, ist das Abgabehinterziehung.“

Wer zahlt die Telearbeitspauschale?

In Österreich können Arbeitnehmer für maximal 100 Tage im Kalenderjahr jeweils drei Euro pro Telearbeitstag als steuerfreie Pauschale geltend machen. Maximal 300 Euro pro Jahr. Doch wer bezahlt diese? In der Praxis wird die Pauschale selten



„Das grenzüberschreitende Homeoffice hat massiv an Bedeutung gewonnen.“
Sissy Kastner, Steuerberaterin

ROBERT MAYBACH



„Arbeitgeber wollen definieren: Was sind denn diese Telearbeitsplätze?“
Alexander Lamplmayr, Rechtsanwalt

ULLI ENGLER

vom Arbeitgeber ausbezahlt, sagt Kastner. Möglich ist es dennoch. Üblicher ist aber, dass Arbeitnehmer sich selbst darum kümmern – in der Arbeitnehmerveranlagung im Bereich Werbungskosten.

Wichtig: Telearbeitstage werden nur berücksichtigt, wenn der Arbeitgeber diese auch auf den Jahreslohnzettel, die ans Finanzamt ge-

hen, angeführt hat. Wurde das verabsäumt, muss das seitens der Arbeitgeber nachgeholt werden.

Doch die Homeoffice-Pauschale gab es schon vor der Novellierung des Gesetzes im Vorjahr. Was sich mit der Novelle verändert hat und wo bis heute Unklarheiten bestehen, ist etwa im Bereich der Unfallversicherung.

Wann ist es ein Arbeitsunfall?

„Die Abgrenzung, ob es sich um einen Arbeitsunfall handelt oder nicht, ist immer spannend“, sagt Rechtsanwalt Alexander Lamplmayr. „Das Setting Telearbeit präsentiert einen klassischen Grenzfall an sich, weil die private und dienstliche Sphäre vermischt sind.“ Dazu nennt er ein Beispiel: Arbeitet man in der Küche in den eigenen vier Wänden und gießt sich versehentlich kochendes Wasser über, ist die Frage berechtigt: War das jetzt beruflich oder privat veranlasst? Deswegen kommt es vor, dass Arbeitgeber zunehmend genauer definieren wollen: Was sind Telearbeitsplätze, wie sind diese ausgestattet und wie sicher sind sie?

Ist das jetzt schon Arbeitszeit?

Auch die Frage, was unter Arbeitszeit fällt und was nicht, kann knifflig sein – insbesondere bei Wegzeiten. Der Experte hält fest: Die Wegzeit vom Homeoffice ins Büro ist keine Arbeitszeit. Es

sei denn, Arbeitgeber fordern Arbeitnehmer auf, trotz Telearbeit ins Büro zu kommen. Die Zeit, die der Ortswechsel dann beansprucht, fällt unter Arbeitszeit.

Auch was Überstunden betrifft, komme es im Zuge der Telearbeit immer wieder zu Komplikationen. Etwa dann, wenn die Arbeitszeit nicht korrekt dokumentiert wird. Generell fordere die höhere Flexibilität auf beiden Seiten mehr Genauigkeit ein: „Es gibt eine OGH-Entscheidung, die besagt: Telearbeit an sich ist ein Vertrauensvorschuss, wo dem Arbeitnehmer eine gewisse Autonomie eingeräumt wird“, rezipiert der Anwalt. „Umso schwerer wirkt dann etwas wie ein Arbeitszeitbetrug“, sagt Lamplmayr. Dieser rechtfertige sogar eine Entlassung.

Was muss man melden?

Die Novelle zur Telearbeit regelt, dass theoretisch von überall aus gearbeitet werden darf – doch muss das dem Arbeitgeber mitgeteilt werden? „Es gibt einen vertraglich vereinbarten Arbeitsort – wird von woanders gearbeitet, ist das grundsätzlich eine Pflichtverletzung“, sagt dazu Rechtsanwalt Lamplmayr. „Besonders bei grenzüberschreitenden Themen kann es Konsequenzen geben.“ Also wenn man sich ohne Abstimmung mit den Vorgesetzten in ein anderes Land verabschiedet. Toleriert der Arbeitgeber aber dauerhaft, dass Arbeitnehmer anderswo arbeiten, ohne den Ort zu konkretisieren, könnte das als „betriebliche Übung“ aufgefasst werden. Heißt: Der Arbeitnehmende könnte darauf Anspruch erheben.

Braucht es zusätzlich Vereinbarungen?

Viele Unternehmen setzen auf Betriebsvereinbarungen, um die Telearbeit zu regeln. Rechtlich erforderlich ist sie aber nicht, sagt der Experte. Jedenfalls nötig ist hingegen eine Einzelvereinbarung. Diese schaffe Klarheit und Transparenz, ist „gesetzlich geboten und gescheit“.

Office versus Homeoffice – so anders arbeitet es sich

Umfrage. Wie Probleme im Büro komplett anders gelöst werden als daheim.

Von Jennifer Corazza

Je jünger, desto eher arbeiten die Österreicher im Homeoffice. Das ist ein Ergebnis von mehreren in einer neuen Umfrage. Die Immobilienrendite AG ließ 639 heimische Berufstätige zwischen 16 und 75 Jahren zu Arbeiten zu Hause und im Büro befragen.

Die Umfrage im Detail

Die Möglichkeit, zumindest zeitweise daheim zu arbeiten, habe laut Umfrage jeder Zweite. Bei den 16- bis 29-Jährigen werken sogar 60



Jeder 2. arbeitet zumindest zeitweise von zu Hause.

Prozent zum Teil in den eigenen vier Wänden. Die Ausbildung erweist sich als relevant: 67 Prozent der Befragten mit Matura oder Uni-Abschluss können remote arbeiten. Im Gegenzug können

das nur 36 Prozent der Menschen, die einen Pflicht- oder Lehrabschluss vorweisen. Ein weiterer bemerkenswerter Aspekt: Probleme werden im Office unterschiedlich gelöst als im Homeoffice. Das Büro habe in herausfordernden Momenten einen Vorteil: 57 Prozent suchen im Ernstfall nämlich persönliche Unterstützung bei Kollegen oder Vorgesetzten – vor allem, wenn diese nicht weit entfernt sind. 43 Prozent fragen den direkten Sitznachbarn, 49 Prozent sind bereit, ein paar Zimmer weiter zu gehen. Einige Geh-

minuten nehmen nur die wenigsten in Kauf – lediglich acht Prozent sind bereit dazu. Nur jeder Fünfte beschließt, ein Problem im Alleingang zu lösen.

Im Homeoffice wiederum nehmen 76 Prozent das Telefon zur Hand und fragen Kollegen. 43 Prozent nutzen eine Suchmaschine, nur zwanzig Prozent vertrauen der Künstlichen Intelligenz. Jeder Fünfte denkt sich im Homeoffice: Das Problem kann warten. Da wird die Krisenbewältigung schlicht auf den nächsten Tag im Büro verschoben.



Märkte für alle

Von Sandra Baiert

Es sind weiche Erinnerungen an die Kindheit: wir fahren zum Diskont-Supermarkt – das war damals anders, als der Konsum gleich an der Ecke. Aber ehrlich gesprochen: Als Kind war mir der Diskonter, der vieles direkt von der Palette verkaufte, nicht sonderlich sympathisch.

Heute ist das Image der Diskonter aufpoliert. Sie sind salonfähig geworden. Den Hummer kann man im Delikatessengeschäft oder beim Diskonter kaufen, das lockt auch Anzugträger und die noblen Damen. Die Aktionen an bestimmten Wochentagen sind mittlerweile legendär, wer im Herbst Kinder-Gummistiefel oder Gatschhosen braucht, findet diese dort garantiert.

Diskontmärkte haben ihren Handelsplatz gefunden. Inmitten der Gesellschaft und immer öfter auch in den besten Lagen. Sie sind gute Mieter in einer Zeit, in der stationäre Handelsflächen reduziert werden, sie sind Frequenzbringer für Einkaufsstrassen und Grätzeln, weil ihr Geschäftsmodell aktuell boomt. Sie stillen ein Marktbedürfnis und markieren die Gegenbewegung für den immer stärker werdenden Onlinehandel. Letztlich zeigen sie, dass das „alte“ Shoppingverhalten immer noch in den Menschen schlummert: losziehen, schauen, was es gibt, günstig einkaufen und das eine oder andere Schnäppchen mitnehmen – altes Prinzip, immer noch aktuell.

sandra.baiert@kurier.at

KURIER STELLENMARKT

Ein Inserat, doppelte Wirkung

Print und Online kombiniert: So erreichen Sie Jobsuchende mit KURIER Job & Business & job.kurier.at

Bitte kontaktieren Sie mich:
Astrid Sailer-Höger
+43(0)664 60700 23731
astrid.sailer@jimm.at



JOB KURIER.at

MARTIN STACHEL